

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jian Omar und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 25. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2022)

zum Thema:

Beschulung und Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche

und **Antwort** vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Jian Omar und
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14207
vom 25. November 2022
über Beschulung und Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Willkommensklassen wurden im Schuljahr 2022/2023 bislang eingerichtet? Bitte aufschlüsseln nach Schultyp (Grundschulen/ISS/Gymnasien/OSZ) und Bezirken.
2. Wie hoch sind die aktuellen Klassengrößen in den Willkommensklassen?

Zu 1. und 2.: Die Anzahl der Willkommensklassen zum Stichtag 28.10.2022 und die durchschnittlichen Klassenfrequenzen in den Willkommensklassen nach Bezirk und Schulart sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Schulart: Grundschule

Bezirk		Schülerinnen und Schüler	Klassen	Frequenz Durchschnitt
01	Mitte	448	34	13,2
02	Friedrichshain-Kreuzberg	276	25	11,0
03	Pankow	570	48	11,9
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	594	45	13,2
05	Spandau	382	31	12,3
06	Steglitz-Zehlendorf	192	17	11,3
07	Tempelhof-Schöneberg	481	40	12,0
08	Neukölln	421	34	12,4
09	Treptow-Köpenick	156	11	14,2
10	Marzahn-Hellersdorf	334	27	12,4
11	Lichtenberg	372	34	10,9
12	Reinickendorf	281	22	12,8
Insgesamt		4.507	368	12,2

Schulart: Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien

Bezirk		Schülerinnen und Schüler	Klassen	Frequenz Durchschnitt
01	Mitte	390	29	13,4
02	Friedrichshain-Kreuzberg	187	18	10,4
03	Pankow	311	26	12,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	354	25	14,2
05	Spandau	314	25	12,6
06	Steglitz-Zehlendorf	440	29	15,2
07	Tempelhof-Schöneberg	410	31	13,2
08	Neukölln	299	23	13,0
09	Treptow-Köpenick	165	11	15,0
10	Marzahn-Hellersdorf	273	21	13,0
11	Lichtenberg	287	23	12,5
12	Reinickendorf	244	18	13,6
Insgesamt		3.674	279	13,2

Bezirk		Schülerinnen und Schüler	Klassen	Frequenz Durchschnitt
13	Berufliche und zentral verwaltete Schulen	1.940	134	14,5
Insgesamt		1.940	134	14,5

Bezirk		Schülerinnen und Schüler	Klassen	Frequenz Durchschnitt
14	Schulen in freier Trägerschaft	370	30	12,3
Insgesamt		370	30	12,3

3. Gibt es an den Standorten mit mehreren Willkommensklassen eine schulinterne Differenzierung nach Sprachstand (Alphabetisierungsklassen und Klassen mit Sprachniveau A1, A2, B1)?

Zu 3.: Alphabetisierungslerngruppen werden stets nach Rücksprache mit den regionalen Schulaufsichten und bezirklichen Schulämtern bzw. den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen bzw. der Klärungsstelle für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen bedarfsorientiert eingerichtet. In welcher Form an den einzelnen Schulen eine schulinterne Differenzierung von Willkommensklassen stattfindet, entscheiden die allgemeinbildenden Schulen selbst. Sofern eine derartige Differenzierung schulorganisatorisch sinnvoll ist, wird sie auch durchgeführt. Es kann allerdings auch sinnvoll sein, nach Alter und nicht nach Sprachstand zu differenzieren. An den beruflichen Schulen findet im Regelfall bei mehreren Willkommensklassen an einer Schule eine Differenzierung nach Sprachstand statt.

4. Wie viele (neue) Willkommensklassen sollen im Schuljahr 2023/2024 eingerichtet werden? Bitte aufschlüsseln nach Schultyp (Grundschulen/ISS/Gymnasien/OSZ) und Bezirken.

Zu 4.: Willkommensklassen werden stets bedarfsorientiert und nur für ein Schuljahr eingerichtet. Aussagen zur Anzahl von Willkommensklassen für das Schuljahr 2023/2024 können dementsprechend zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

5. Wie viele schulpflichtige geflüchtete Kinder und Jugendliche warten derzeit auf einen Platz in einer Willkommensklasse? Bitte aufschlüsseln nach Wartezeit, Nationalität, Bezirken.

Zu 5.: Die erbetenen Angaben sind der Antwort auf Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13794 zu entnehmen.

6. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche warten derzeit auf einen Regelschulplatz zum Übergang aus der Willkommensklasse in die Regelklasse, bzw. in die Klassen 1 - 3 der Grundschulen? Bitte aufschlüsseln nach Wartezeit, Nationalität, Bezirken.

10. Wie lange und seit wann warteten geflüchtete Kinder und Jugendliche im Durchschnitt (nach Median und arithmetisches Mittel) auf einen Schulplatz seit Meldung/Antrag im letzten Schuljahr? Bitte aufschlüsseln nach Wartezeit, Nationalität, Bezirken.

Zu 6. und 10.: Derartige Zahlen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht erhoben.

7. Wie bewertet der Senat die Verletzung des Schulrechts und der Schulpflicht geflüchteter Kinder und Jugendlicher, wenn diese viele Monate auf einen Schulplatz warten?
8. Wie werden Verstöße gegen die allgemeine Schulpflicht, die eine Ordnungswidrigkeit nach dem SchulG darstellen, seitens der Behörden geahndet?

Zu 7. und 8.: Der Senat bemüht sich, die Schulträger dabei zu unterstützen, allen Kindern und Jugendlichen in Berlin Schulplätze zur Verfügung zu stellen. In den Fällen, in denen das nicht unverzüglich gelingt, kann nicht von einer Schulpflichtverletzung ausgegangen werden. Der Tatbestand des § 44 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) wird nicht erfüllt, da die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten zur Herstellung eines Schulverhältnisses darin besteht, ihre Kinder an der Schule anzumelden. Es fehlt an dem nach § 10 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) erforderlichen Verschulden.

9. Welches Konzept hat der Senat entwickelt, um Wartezeiten auf einen Schulplatz zu verhindern bzw. zu minimieren?

Zu 9.: Die Zuständigkeit für das Angebot von Schulplätzen liegt in den Händen der bezirklichen Schulämter. Die SenBJF unterstützt die Bezirke soweit möglich organisatorisch und konzeptionell. Dementsprechend wurden innerhalb der SenBJF sowie mit den Kolleginnen und Kollegen der regionalen Außenstellen und der Koordinierungsstellen für Willkommensklassen Konzepte und Maßnahmen entwickelt, um die zeitnahe Beschulung neuzugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und eventuelle Wartelisten so schnell wie möglich abzubauen. Bereits im Februar 2022 wurde das Monitoring zur Belegung von Willkommensklassen erweitert und auf einen Zweiwochenrhythmus umgestellt. Darüber hinaus hat die SenBJF in den Bezirken die Prüfung weiterer Räumlichkeiten zur Nutzung für Willkommensklassen initiiert. Insbesondere wurden auch die Schulen in freier Trägerschaft um verstärkte Aufnahme Geflüchteter gebeten. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mittlerweile einer Schulgeldersatzzahlung für Geflüchtete aus der Ukraine an den Schulen in freier Trägerschaft zugestimmt. Zudem wurde empfohlen, soweit möglich, die Richtfrequenz von 12 Schülerinnen und Schülern auf 15 Schülerinnen und Schüler pro Willkommensklasse zu erhöhen. Des Weiteren konnten vor allem ukrainische Schülerinnen und Schüler mit bereits vorhandenen Deutschkenntnissen direkt in Regelklassen eingebunden werden.

Den Bezirken wurde das Angebot gemacht, sie beim Aufbau schulische Ersatzbauten zu unterstützen. Auch gibt es Gespräche zwischen der SenBJF und der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH zur Nutzung von landeseigenen Gebäuden für schulische

Zwecke. Der Senat hat darüber hinaus das Verfahren für die Anmietung außerschulischer Räume für schulische Zwecke für die Bezirke erheblich vereinfacht.

Seit März 2022 gibt es eine Dauerausschreibung für Lehrkräfte in Willkommensklassen, auch auf dem Berlin-Tag wurde intensiv um Lehrkräfte geworben, um den erheblichen und stetigen Lehrkräftebedarf für neuingerichtete Willkommensklassen zu decken. Um eventuelle Wartezeiten auf Schulplätze zu überbrücken, wurde das Programm „Gemeinsam Lernen - Fit für die Schule“ als Programm „Fit für die Schule Plus Ferienschule“ neu aufgelegt. In jedem Bezirk stehen mindestens zwei Lerngruppen zur Verfügung, in Bezirken mit besonders hoher Nachfrage stehen darüber hinaus auch Lerngruppen zur Verfügung. Insgesamt profitieren aktuell rund 500 Kinder und Jugendliche von diesem Programm.

11. Nach welchen Kriterien werden Schulplätze an geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse vergeben, wenn nicht für alle ausreichende Plätze vorhanden sind?

Zu 11.: Schulplätze werden nach Datum der Antragsstellung auf einen Schulplatz vergeben. Außerordentliche Gründe wie eine nachgewiesene besondere Schutzbedürftigkeit (bspw. allein reisende Minderjährige) können dazu führen, dass in Ausnahmefällen von diesem Prinzip abgewichen wird.

12. Gibt es in Berlin rein ukrainische Sprachlern- und/oder Willkommensklassen? Wenn ja, wie wird diese ethnische Homogenität beim Erwerb der deutschen Sprache pädagogisch begründet?

Zu 12.: Da die Gewährleistung von Beschulungsangeboten vorrangig ist, kam es, insbesondere im Zeitraum Februar 2022 bis Juli 2022 durch die hohen Zuzugszahlen ukrainischer Geflüchteter dazu, dass Willkommensklassen aus organisatorischen Gründen teilweise nur mit Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine belegt werden konnten. Grundsätzliche Zielsetzung bei der Belegung von Willkommensklassen ist eine möglichst breite Diversität hinsichtlich der Herkunftsländer.

Berlin, den 22. Dezember 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie